

Größere Müllbehälter und häufigere Leerung an Hotspots im Univiertel

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01077
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
am 15.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08792

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01077

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt vom 07.03.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt hat am 15.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an Hotspots im Univiertel größere Müllbehälter aufgestellt und eine häufigere Leerung durchgeführt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten werden an den im Antrag genannten Hotspots im Univiertel zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt. Stark beanspruchte Abfallbehälter (z. B. Ecke Schellingstraße / Türkenstraße) werden durch größere Abfallbehälter ersetzt. Die Häufigkeit der Entleerung am Wochenende wird analysiert und ggf. angepasst.

Hinsichtlich der blauen Abfallbehälter an den Bushaltestellen liegt die Verantwortlichkeit bei der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG).

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01077 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2022 kann im Rahmen des Vortrages entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Anzahl und das Volumen der Abfallbehälter an den im Antrag genannten Hotspots im Univiertel werden erhöht sowie der Reinigungssturnus kontrolliert und bei Bedarf angepasst.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01077 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 22756

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T21
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.